

Antrag der Fraktion der CDU**Fachkräftenachwuchs sichern – Anreize für Weiterbildungen schaffen
– Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie in ihrer bisherigen Höhe
erhalten und absichern**

Der künftige Erfolg Bremens als Wirtschafts- und Innovationsstandort hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Nach aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren das Fachkräfteangebot infolge des demographischen Wandels sowohl quantitativ als auch qualitativ verändern wird. Bereits heute macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. So konnten Betriebe im Land Bremen im Jahr 2023 41 Prozent der offenen Fachkräftestellen nicht besetzen. Aktuelle Vorausberechnungen gehen davon aus, dass die Zahl der Erwerbspersonen im Land Bremen bis zum Jahr 2035 um etwa 16 000 Personen abnehmen wird. Gleichzeitig ändern sich und steigen die Anforderungen an die Beschäftigten durch Strukturwandel, digitale Transformation und Dekarbonisierung. Daher gilt es, die Kompetenzen der Beschäftigten stetig auszubauen und sie auf veränderte Anforderungen vorzubereiten. Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung werden daher auf allen Qualifikationsebenen elementarer und selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitswelt sein (müssen).

Da das Handwerk in diesem Transformationsprozess einen Schlüsselprozess spielt, hatten die Antragsteller bereits in ihrem Antrag aus Drucksache 19/1439 vom 6. Dezember 2017 gefordert, Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichzustellen und hierfür bis zu einer bundesweiten Neuregelung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes eine „Meisterprämie“ in Höhe von einmalig 4 000 Euro für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk nach dem Vorbild Niedersachsens einzuführen. Diesem Ansinnen konnte sich nicht nur die FDP-Fraktion, sondern konnten sich im Grundsatz auch die damaligen Regierungsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den parlamentarischen Beratungen im Grundsatz anschließen. Mit Deputationsbeschluss vom 22. August 2018 wurde der damalige Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer „Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ zu erarbeiten. In diesem Zuge wurde der Empfängerkreis erweitert auf alle Absolventen einer Aufstiegsfortbildung,

also beispielsweise auch auf angehende Fachwirtinnen, Fachkaufleute, Techniker, Erzieherinnen und Leitungskräfte in der Pflege.

Die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie wurde seit ihrer Einführung zum 1. Januar 2019 ein voller Erfolg und vom Senat auch stets als solcher verkauft. Sie setzt nicht nur einen Anreiz für eine berufliche Fortbildung, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung. Sie senkt die Eigenbeteiligung von Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, die ihre Zeit, Verdienstausfälle sowie Lehrgangs- und Prüfungsgebühren selbst aufbringen müssen, wohingegen ein Studium in den allermeisten Fällen kostenlos ist. Das Aufstiegs-BAföG von Bund und Ländern deckt diese Kosten nicht in Gänze ab. Es fördert etwa Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nur zu 50 Prozent im Wege eines Zuschusses. Für die anderen 50 Prozent kann ein Bankdarlehen bei der KfW aufgenommen werden, das jedoch nach dem Berufseinstieg mit Zinsen zurückzuzahlen ist. Die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie schließt hier in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht also eine Lücke.

In der am 24. Januar 2023 vom Senat beschlossenen „Fachkräftestrategie für die Freie Hansestadt Bremen 2023“ wird die Wirksamkeit des Instruments betont: „Damit leistet die Aufstiegsfortbildungs-Prämie einen deutlich spürbaren Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Land Bremen.“ Aufgrund des hohen Interesses an der Prämie und der damit verbundenen Mittelüberzeichnung des entsprechenden Haushaltsansatzes in den Vorjahren (Haushaltsstelle 0305/681 10-5) hatte der Senat den Anschlag im Haushaltsplan (Land) von 2,1 Millionen Euro im Jahr 2023 auf ja 4,5 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 angehoben. Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde am 12. Dezember 2024 in der Bürgerschaft (Landtag) mit diesem Anschlag verabschiedet. Die Aufstiegsfortbildungs-Prämie in ihrer bisherigen Höhe von 4 000 Euro entsprach somit dem ausdrücklichen Willen des Haushaltsgesetzgebers.

Nur anderthalb Monate später überrumpelte die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Dr. Claudia Schilling (SPD), alle Beteiligten mit der Ankündigung, die Prämie ab dem 1. März 2025 von 4 000 Euro auf 1 000 Euro kürzen zu wollen. Sie begründete dies sachfremd mit den Einsparnotwendigkeiten, die sich aus dem am 26. November 2024 vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramms 2025 bis 2027 der Freien Hansestadt Bremen ergäben. Die darin enthaltenen, gegenüber dem Stabilitätsrat kommunizierten Sanierungsmaßnahmen beziehen sich jedoch explizit auf die Überprüfung und Absenkung über dem Bundesdurchschnitt liegender Standards und Leistungen in ganz anderen Bereichen (Sozialleistungen, öffentliche und stationäre Unterbringungen sowie öffentliches Bauen). Die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie fällt in keine dieser Kategorien.

In der Diskussion über die von den Antragstellern zu diesem Punkt eingereichte Berichtsbitte für die Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit am 11. Februar 2025 wurde deutlich, dass die Senatorin mit ihrer Hauruck-Maßnahme nicht einmal die Regierungsfraktionen hinter sich weiß. So erklärte der Vorsitzende der Deputation, der Abgeordnete Basem Khan (SPD), dass die Koalition mit dieser Entscheidung „nicht glücklich“ sei und hier etwas gegen ihren Willen beschließen müsse. Auch die Abmilderung der Kürzung auf 1 300 Euro sowie eine aufgrund der öffentlichen Proteste hastig gestrickte Übergangsregelung, wonach die diesjährigen Absolventen die Prämie aus Ressortmitteln bis einschließlich zum 31. August 2025 um einen Betrag von noch einmal 1 300 Euro aufzustocken können, ändert an dieser Einschätzung nichts. Fakt ist: Auch mit einer Prämie von 1 300 Euro wird Bremen bei der Honorierung einer Meisterausbildung im Handwerk im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einen der letzten Tabellenplätze abrutschen. In Niedersachsen, das für die Wettbewerbssituation mit dem Land Bremen von besonderer Relevanz ist, beträgt die Meisterprämie im Handwerk weiterhin 4 000 Euro. Auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher – im Land Bremen ein Mangelberuf – ist die Kürzung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie kontraproduktiv. Die Kurzfristigkeit der Maßnahme untergräbt zudem Vertrauen in politisch gegebene Zusagen und zerstört Planbarkeit und Verlässlichkeit bei den Teilnehmern einer Aufstiegsfortbildung.

Leider reiht sich diese Verfehlung der Senatorin ein in eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug. In ihren Ressortbereichen Arbeit und Soziales mangelt es insgesamt an Weitblick und an einer strategischen Prioritätensetzung. So werden Millionenbeträge für zusätzliches Personal sowie wenig wirksame Maßnahmen und Doppelstrukturen ausgegeben. Im Produktplan 31 Arbeit (Land) wurden beispielsweise die Mittelansätze für die ineffizienten außerbetrieblichen Ausbildungsverbünde von 4,0 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 8,0 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 verdoppelt und die Personalausgaben von 3,8 Millionen Euro im Jahr 2023 um 20 Prozent auf 4,6 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 erhöht, unter anderem für – aus Sicht der Antragsteller – überflüssige neue Stellen zur Umsetzung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie für die Administration des sogenannten Ausbildungsunterstützungsfonds. Bei diesen Posten bestünde erhebliches Einsparpotenzial, nicht jedoch bei hochwirksamen Maßnahmen wie der Aufstiegsfortbildungs-Prämie!

Senatorin Dr. Claudia Schilling (SPD) ist erkennbar mit ihrer Aufgabe überfordert und genießt – zumindest, was ihr Haushaltsgebaren und insbesondere die ad hoc-Kürzung der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie betrifft – offenbar keinen Rückhalt mehr von der Mehrheit des Parlaments. Sie sollte die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) betont den Beitrag von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Land Bremen. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Bürgerschaft (Landtag) die hohe Ungelerntenquote von einem Fünftel der Erwerbsbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren im Land Bremen ebenso mit Sorge wie die zuletzt gesunkene Weiterbildungsbeteiligung unter den Beschäftigten. Gut qualifizierte Beschäftigte sind schon heute ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und werden es umso mehr, je knapper sie werden. Deshalb muss sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stärker mit dem Faktor Arbeit und dem Thema Qualifizierung befassen. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt daher Kürzungen bei der Weiterbildungsförderung des Landes Bremen grundsätzlich als kontraproduktiv ab. Notwendig wäre es vielmehr, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen stärker als bislang zu fördern, um die Weiterbildungsbeteiligung sowie die Aufstiegsmobilität der Beschäftigten zu erhöhen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) missbilligt die falsche Prioritätssetzung sowie die kurzsichtige und intransparente Haushaltsführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die immer wieder plötzlich entstandene „Löcher“ in ihrem Ressorthaushalt beziehungsweise in ihrer Ressortverantwortung verkündet, die sie durch unsystematische, unabgestimmte und kurzfristige Einschnitte versucht aufzufangen – wie geschehen im Falle der Arbeitsförderung des Jobcenters Bremen, im Falle von „Haushaltssperren“, die erst auf Nachfrage der Opposition hin zugegeben werden, im Falle von ESF-finanzierten Maßnahmen, wie zum Beispiel Sprachkursen für Zugewanderte, sowie jüngst im Falle der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie. Sie sieht die Senatorin in der Pflicht, zu einer vorausschauenden, seriösen und transparenten Haushaltsführung zurückzukehren und dabei strategische Überlegungen sowie die Bedürfnisse der Adressaten und Betroffenen ihrer Haushaltspolitik stärker in den Blick zu nehmen. Planbarkeit und Verlässlichkeit setzen dabei eine frühzeitige Information und Kommunikation voraus – auch gegenüber den zuständigen parlamentarischen Gremien. Hieran mangelt es erkennbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. von der Kürzung der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie von 4 000 Euro auf 1 300 Euro zum 1. März 2025 Abstand zu nehmen und die Prämie mindestens bis zum 31. Dezember 2025 in ihrer bisherigen Höhe, entsprechend dem am 12. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltsplan für die Freie Hansestadt Bremen, fortzuführen,

2. bei der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2026 und 2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Mittelansätze auf der Haushaltsstelle 0305/681 10-5 „Zahlungen der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ vorzusehen, um die Förderhöhe mindestens bis zum 31. Dezember 2027 in ihrer bisherigen Höhe von 4 000 Euro konstant zu halten,
3. sich bei der Überprüfung und Absenkung von Standards und Leistungen, bei denen die Freie Hansestadt Bremen über dem Bundesdurchschnitt beziehungsweise über dem Durchschnitt vergleichbarer Gebietskörperschaften liegt, an die Vorgaben im Sanierungsprogramm 2025 bis 2027 der Freien Hansestadt Bremen (Drucksache 21/874 vom 26. November 2024) zu halten, wonach dies für den Bereich der Sozialleistungen (Maßnahme Nummer 2), für den Bereich der öffentlichen und stationären Unterbringung für Geflüchtete, in der Pflege sowie in der Jugendhilfe (Maßnahme Nummer 3) sowie den Bereich des öffentlichen Bauens (Maßnahme Nummer 4) gilt.

Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU